



**Tourismusschulen**

**Villa Blanka**

# **Internatsordnung**

**Schuljahr 2018/19**

## EINFÜHRUNG IN DAS INTERNATSLEBEN

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtsnahmen, andererseits gibt es wie in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies konsequent umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere InternatsschülerInnen in unserer Internatsordnung festgehalten.

Darin sind nicht nur klare Regeln festgelegt, sondern wir wollen unseren InternatsschülerInnen Werte vermitteln und vorleben, die sie auf das weitere Leben vorbereiten. Mit dieser Ordnung richten wir uns auch nach den Bestimmungen des Schul- und Jugendschutzgesetzes des Landes Tirol.

Je nach Alter und Schulstufe der SchülerInnen gibt es verschiedenen Privilegien, welche nur mit Einverständnis der Eltern und der Internatsleitung vergeben werden.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung ist das ErzieherTeam befugt auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Konsequenzen einzuleiten. Grundsätzlich werden jene Erziehungsmittel eingesetzt, die die Eigenschaft der Wiedergutmachung tragen. Bei größeren bzw. wiederholten Vergehen können von der Internatsleitung folgenden Maßnahmen ausgesprochen werden:

- Sonderdienste im Internat
- Entzug von Begünstigungen
- Einschränkung von Freizeit und Ausgang
- Verweis mit Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Bei größeren Verstößen Ausschluss aus dem Internat

## **AN- UND ABREISE**

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 18:30 Uhr geschlossen. Generell gilt die Anreise am Abend vor Unterrichtsbeginn bis 20:30 Uhr. (1. und 2. Klasse)

SchülerInnen der 3. Klasse müssen bis spätestens 21:30 Uhr, SchülerInnen der 4. und 5. Klassen (die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben) müssen spätestens um 23:30 Uhr im Internat anwesend sein.

Kann die Ankunftszeit nicht eingehalten werden, werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies im jeweiligen Internat am Sonntagabend ab 18:30 Uhr mitzuteilen. Eine regelmäßige Anreise am Montag früh ist der Internatsleitung schriftlich bekannt zu geben.

Freitags, an Tagen vor den Ferien und verlängerten Wochenenden muss das Internat bis spätestens 16:00 Uhr verlassen werden.

## **ALKOHOL UND DROGEN**

Die Internate der Tourismusschulen Villa Blanka lehnen alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt. Die Mitnahme, Aufbewahrung und der Konsum sowie die Überlassung von Alkohol und Drogen ist im Internat sowie im gesamten Bereich der Ausbildungsstätte Villa Blanka strengstens verboten. Auch das Betreten des Internates im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung des § 18 Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz.

Der Besitz sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln führt zum SOFORTIGEN Ausschluss aus dem Internat.

Das Internatsteam ist ermächtigt, die Einhaltung dieser Regelungen durch die Verwendung eines Alkoholtestgeräts bzw. eines Drogentests zu überprüfen.

## **AUFENTHALT AM AREAL DER VILLA BLANKA**

Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr dürfen sich die InternatsschülerInnen nur über ausdrückliche Erlaubnis des Internatsteams in den Zimmern aufhalten. Für eventuelle Freistunden am Vormittag steht die kleine Aula sowie der Begegnungsraum zur Verfügung. Die InternatsschülerInnen haben vor Unterrichtsbeginn alles für den Unterricht mitzubringen (auch Turnbekleidung).

Während dieser Zeit erfolgt die Reinigung der Zimmer.

Ab 12:00 Uhr bzw. nach Ende des Unterrichts stehen unseren InternatsschülerInnen der Schulhof bzw. die Dachterrassen (nur bei Schönwetter) sowie Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Der angrenzende Park zählt nicht zum Schulgelände.

Der Aufenthalt im Restaurant ist SchülerInnen der 1. und 2. Klassen nur mit deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. SchülerInnen ab der 3. Klasse sowie des Aufbaulehrgangs haben freien Zugang, jedoch eine besondere Verpflichtung bezüglich des Verhaltens (Alkoholkonsum, Kleidung und Benehmen). Ein Besuchsverbot kann jederzeit durch das Restaurant- bzw. Internatsteam ausgesprochen werden.

## **AUSGANGSREGELUNG**

Die folgenden Bestimmungen gelten als Ausgangszeiten für unsere Schüler:

- SchülerInnen der 1. Klassen: täglich bis 17:30 Uhr
- SchülerInnen der 2. Klassen bzw. ab 16 Jahre: täglich bis 17:30 Uhr; 1-mal pro Woche: 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
- SchülerInnen der 3. Klassen bzw. ab 17 Jahre: täglich bis 21:30 Uhr
- Schülerinnen der 4. und 5. Klassen sowie der AL (die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben): täglich bis 23:30 Uhr
- SchülerInnen ab 18 Jahre haben die Möglichkeit die offene Regel in Anspruch zu nehmen.

Die Ausgangszeiten für unsere SchülerInnen sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.

Verlässt ein Schüler unerlaubt oder ohne Abmeldung das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft und es ist mit Konsequenzen zu rechnen. „Aussteigen“ aus dem Internat führt zum Internatsausschluss.

## **BESUCHE**

Besuche, auch von externen SchülerInnen müssen im Erzieherbüro angemeldet werden. Auch Eltern und Verwandte werden ersucht sich bei den diensthabenden Erziehern anzumelden. Während der Unterrichts- und Studierzeit sowie während den Mahlzeiten sind Besucher nicht

erwünscht. Das Betreten von Zimmern durch SchülerInnen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

## **ELEKTROGERÄTE**

Das Mitnehmen und Verwenden von Wasserkochern, Heizstrahlern, Elektroherden, Toastern, Beamern, etc. ist in allen Internaten nicht erlaubt. Musikanlagen dürfen tagsüber benutzt werden, jedoch nur bei Zimmerlautstärke.

Kühlschränke sind in den Zimmern des Internats im Wirtschaftsgebäude nicht mehr erlaubt.

## **ERKRANKUNGEN**

Krankheiten sind im Erzieherbüro umgehend selbst oder durch eine/einen Zimmerkollegin/kollegen mitzuteilen. Ein Arztbesuch ist verpflichtend. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass bei akuten Verletzungen oder Erkrankungen ihr Kind in die Innsbrucker Klinik gebracht wird.

Bei längerer Krankheit und Ansteckungsgefahr werden die Erziehungsberechtigten ersucht ihr Kind abzuholen. Bereits erkrankte SchülerInnen sollen nicht in das Internat anreisen, sondern die Krankheit zuhause auskurieren, die Ansteckungsgefahr soll vermieden werden.

Das Erziehertriam darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben.

Jedes Schulversäumnis ist umgehend im jeweiligen Erzieherbüro zu melden.

## **ERSCHEINUNGSBILD**

Das Ansehen der Schule sowie des Internates soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der SchülerInnen hervorgehoben werden. Unser Team legt großen Wert auf ein respektvolles, tolerantes und freundliches Miteinander.

Grußbereitschaft, Gastlichkeit, ein ordentliches Auftreten, tadellose Kleidung sowie sorgfältige Körperpflege zählen zu den Voraussetzungen in Dienstleistungsberufen und ist auch uns ein großes Anliegen. Vorausgesetzt wird ein verantwortungsvolles Verhalten, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit.

Fehlverhalten, wie der Gebrauch von Schimpfwörtern, Mobbing und körperliche Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert bzw. geduldet. Ein respektvoller Umgang mit allen Mitmenschen wird vorausgesetzt.

## **EXTERNES SCHLAFEN**

SchülerInnen der 1. Klassen ist es nicht gestattet auswärts zu schlafen. Für SchülerInnen ab der 2. Klasse ist externes Schlafen möglich, sofern keine Einschränkungen bezüglich Verhalten und schulischer Leistungen vorliegen. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht dies schriftlich bekannt zu geben.

Externes Schlafen muss bis spätestens 18:00 Uhr im Erzieherbüro gemeldet werden. Das Internatsteam behält sich vor, bei Fehlverhalten und/oder schlechter schulischer Leistung dem Ausgang über Nacht nicht zuzustimmen. Das Verlassen des Internats in der Zeit der Nachtruhe ist selbstverständlich nicht gestattet.

## **Gemeinschaftsräume**

Unsere Gemeinschaftsräumlichkeiten (Computerräume, Fitnessraum, Turnsaal, Lernräume, Begegnungsraum usw.) sind allen SchülerInnen, bis auf Widerruf, täglich bis 21:20 frei zugänglich.

## **HAUSTIERE**

Haustiere sind wie klein auch immer im Internat nicht zugelassen.

## **INTERNATSDIENSTE**

Im Zuge der Internatgemeinschaft sind Servier-, Küchen und Ordnungsdienste zu leisten. Diese Dienste werden durch das Erzieherteam eingeteilt und frühzeitig bekannt gegeben. Auch in dieser Zeit ist die Verwendung von elektronischen Geräten, wie Handys untersagt.

Der Frühdienst startet pünktlich um 06:45 Uhr, der Abenddienst beginnt um 17:15 Uhr.

Für beide Dienste gibt es Regeln (Kleiderordnung, Auftreten, Benehmen, etc.) die einzuhalten sind.

## **MAHLZEITEN**

- Frühstück: 07:00 Uhr – 07:30 Uhr (verpflichtend für 1. und 2. Klassen)
- Abendessen: 17:30 Uhr – 18:00 Uhr (verpflichtend für 1. und 2. Klassen)

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken aus dem Speisesaal ist nicht gestattet. Außerdem sind jegliche Essens- und Getränkebestellungen von externen Lieferanten am gesamten Areal der Villa Blanka untersagt.

Ebenso ist die Mitnahme von Geschirr und Besteck in die Zimmer nicht gestattet, da dies Eigentum der Schule bzw. des Restaurants sind. Mutwillig beschädigtes ist selbstverständlich zu ersetzen.

## **PARKEN**

Das Parken an Lehrer- bzw. Bedienstetenparkplätzen ist für SchülerInnen absolut verboten.

## **RAUCHEN**

Es ist uns ein Anliegen, das Rauchen auf ein Minimum zu begrenzen. Das Rauchen ist nur in den dafür geschaffenen Raucherzonen im Freien gestattet. In allen Räumlichkeiten der Villa Blanka besteht selbstverständlich absolutes Rauchverbot. Für die 1. Klassen besteht ein generelles Rauchverbot. SchülerInnen ab der 2. Klasse dürfen ab vollendetem 16. Lebensjahr rauchen. Während dem Studium und bei Krankheit darf nicht geraucht werden.

## **SCHÄDEN**

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internates sind schonend zu behandeln. Sollten dennoch, Schäden verursacht bzw. festgestellt werden, müssen diese sofort dem ErzieherTeam gemeldet werden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die VerursacherIn bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ist es nicht möglich den/die VerursacherIn zu eruieren, wird die Reparatursumme auf alle Beteiligten aufgeteilt.

## **STUDIUM**

Das Studium ist ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Bei mäßigem Schulerfolg sind die betroffenen SchülerInnen zu einem Zusatzstudium verpflichtet. Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen ist absolute Ruhe, d.h. auch das Verwenden von Mobiltelefonen sowie Musikhören ist nicht gestattet.

Für SchülerInnen der 1. Klassen findet das Studium von Montag bis Donnerstag zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr in den dafür vorgesehenen Klassenräumen bzw. im Computerraum statt.

Ab der 2. Klasse findet das Studium wahlweise entweder zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr oder von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Zimmer oder in den Lernräumen statt.

Die Benützung der Computerräume ist auch während des Studiums jederzeit möglich.

Stützkurse werden in den Fächern Rechnungswesen, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Informatik angeboten.

## **WERTGEGENSTÄNDE UND BARGELD**

Wertgegenstände und größere Geldbeträge können im Kasten versperrt oder im Erzieherbüro zur Verwahrung im Safe abgegeben werden. Ansonsten kann keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände übernommen werden. Diebstahl führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat.

Das Verleihen von Geld ist für beide Beteiligten problematisch. Leih daher weder Geld, Geräte oder persönliche Gegenstände her oder aus!

## **WOCHENENDAUFENTHALT IM INTERNAT**

Die SchülerInnen, die am Wochenende wegen eines Arbeitseinsatzes oder größerer Entfernung zum Heimatort im Internat nächtigen, müssen sich bis spätestens Mittwoch 18:00 Uhr im Erzieherbüro anmelden.

Der Aufenthalt in den Lehrküchen, der Restaurant- und Internatsküche und deren Benutzung ist am Wochenende nicht gestattet. Die SchülerInnen müssen sich am Wochenende selbst verpflegen. Dafür steht den SchülerInnen die Teeküche im neuen Internat zur Verfügung. Für die Sauberkeit sind die SchülerInnen laut Ordnungsplan selbst verantwortlich.

Die Kühllhäuser sind absolut tabu, die Entwendung von Lebensmitteln gilt als Diebstahl.



## ZIMMERORDNUNG

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die SchülerInnen die Räumlichkeiten des Internates in Ordnung halten. In seinem persönlichen Bereich hat jede/r SchülerIn selbst für Sauberkeit zu sorgen. Das heißt, vor dem Verlassen des Zimmers muss das Bett gemacht und der Sanitärbereich sauber hinterlassen werden.

Ebenso sind die Zimmer sowie die Einrichtung schonend zu behandeln. Bilder und Poster dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden befestigt werden. Die SchülerInnen müssen sich an die ordnungsgemäße Mülltrennung halten.

Aus umwelttechnischen Gründen müssen bei Verlassen des Zimmers alle Lichter abgedreht, Musikanlagen ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden.

**Für eine ideale Zusammenarbeit wünscht sich das  
Erzieherteam einen regelmäßigen Kontakt zwischen den  
Erziehungsberechtigten und dem Internatsteam!**

## TAGESABLAUF - MONTAG bis FREITAG

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>06:30</b>         | Wecken (1. und 2. Klassen) durch ErzieherIn  |
| <b>06:45</b>         | Beginn des Frühdienstes  |
| <b>07:00</b>         | Gemeinsames Frühstück für alle 1. Klassen und 2. Klassen verpflichtend, spätestens 07:30 Uhr! Die Anwesenheit aller anderen SchülerInnen ist erwünscht!                |
| <b>07:30 – 7:45</b>  | Herstellen der Zimmerordnung, Kontrolle durch Erzieher   |
| <b>07:50</b>         | Alle Schüler müssen das Internat verlassen haben.  |
| <b>08:00</b>         | Unterricht laut Stundenplan  |
| <b>11:50 – 13:30</b> | Mittagszeit laut Stundenplan, anschließend Unterricht laut Stundenplan.  |
| <b>17:15</b>         | Beginn des Abenddienstes – Servierkleidung!  |
| <b>17:30-18:00</b>   | Abendessen, für 1. und 2. Klassen <b>verpflichtend!</b>  |
| <b>18:30– 20:00</b>  | <b>Studium</b> , d.h. auch kein Lärm in den Gängen   |
| <b>20:00</b>         | Abendjause, Freizeit<br><br>Das Verlassen des Schulgeländes, d.h. auch der Aufenthalt im Park, ist für SchülerInnen der 1. und 2. Klassen strengstens untersagt!       |
| <b>21:20</b>         | Schülerinnen und Schüler der 1., 2. Und 3. Klassen müssen im Internat sein.  |
| <b>21:30</b>         | Aufenthalt in den Zimmern, Abendtoilette, Mülltrennung, Zimmerkontrolle durch die ErzieherInnen  |
| <b>22:00</b>         | <b>NACHTRUHE</b> für alle 1., 2. und 3. Klassen. Handys, Tablets, Laptops, etc. dürfen nicht mehr verwendet werden. (Bei Nichtbeachtung werden die Geräte abgenommen!) |
| <b>23:30</b>         | Anwesenheitspflicht für alle anderen SchülerInnen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben.  |
| <b>00:00</b>         | Absolute <b>NACHTRUHE</b> im gesamten Internat!  |

## Kontakt Daten:

### Mädcheninternat:

Telefon: +43/512/292413-51

E-Mail: maedcheninternat@villablanka.com

### Internatsleitung:

Telefon: +43/676/8442511

E-Mail: internat@villablanka.com

### Burscheninternat:

Telefon: +43/512/292413-32

E-Mail: burscheninternat@villablanka.com

### Schule:

Telefon: +43/512/292413

E-Mail: office@villablanka.com